

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg.
Thönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis, pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.

Inserate kosten die 5spaltige Pettizelle oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.

Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 7

Dienstag, den 18. Januar abends

28. Jahrgang 1916.

Lokales.

Gestern am 17. Januar, war ein Jahr ver-
n seit dem Tage, an dem unser allverehrter
Hauptmann d. R. Eugen Pitsch, auf
Felde der Ehre gefallen ist. Sein Andenken
in der Gemeinde fort und in stiller Behmut
ken wir des braven Mannes, der für uns
und gestorben ist.

Laut Beschluß des Kreisausschusses nimmt
Kreissparasse des Obertaunuskreises auch Spar-
gen zu 4 Prozent Zinsen gegen sechsmonatliche
igung an, wenn der Einlegebetrag mindestens
Markt beträgt. Falls bereits zu 4 1/2 Prozent
der scheidungsmäßigen Kündigungsfrist angelegten
lage zu obigem Zinsfuß angelegt werden sollen,
des besonders unter Vorlage des Buches zu
tragen.

Erntet den Grün- und Rosenkohl richtig!
ch ungewöhnliches Abschneiden dieser Gemüse
n manche Werte verloren. Zuerst stets nur
unteren Blätter vom Grünkohl ernten und die
ge deselben bis zuletzt stehen lassen, da sich die
blätter immer noch weiter entwickeln. Die
nte bleiben bis zur Wiederherstellung des
des im Frühjahr stehen. Sie schlagen wieder
und liefern uns den wohlgeschmeckenden Sprossen-
Das Gleiche gilt vom Rosenkohl. Immer
die größten Köpfe herausbrechen und die
nte bis zum Frühjahr stehen lassen.

Als einen nützlichen Ratgeber für die wicht-
Fragen der Volksernährung erweist sich eine
der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin heraus-
ebene Sammlung allgemeinverständlicher Auf-
die als „Kleine Beiträge zur Volksernährung“
nennen ist und allen Behörden, Vereinen und
einnützigen Körperschaften kostenfrei in beliebiger
überlassen wird. Die Sammlung ist hervor-
angen aus den Beiträgen zu der früher von
J. E. G. herausgegebenen „Kriegsloft“. Die
gebnisse der Ernährungswissenschaft, der Volks-
schaftslehre und die Erfahrungen des täglichen
ens sind hier vereinigt, um die Wege sparsamer
tschaft und zweckmäßiger Ernährung zu weisen.
besondern Kapiteln wird das Haushalten mit
ten und Fleisch, Eiern und Milch behandelt,
wichtige Ratsschlüsse werden erteilt über die
wendung von Brot, Kartoffeln, Kohlen, Zucker,
t und Gemüse. Mit dem Büchlein ist ein wert-
les Aufklärungsmittel für die mannigfaltigsten
ährungsfragen geschaffen, das besonders den
atungsstellen gute Dienste leisten wird. Wohl
auf diesem Gebiete viel geschehen, aber es er-
int weitere Belehrung geboten. Darum sollte
allen Sammelstellen für Ratsuchende die kleine
rist unentgeltlich zur Verfügung stehen. Auch
den Volksschulen sollte für weitgehende Ver-
tug der Schrift gesorgt werden.

* Die Heeresangehörigen im Felde erhalten
sig Zusendungen aus der Heimat mit beigelegten
hlarten, die größtenteils schon durch Druck oder
dschriftlich mit Aufschrift versehen sind. Diese
hlarten werden von den Feldpostanstalten bei
n Versuche der Einzahlung zurückgewiesen, weil
Zahlartendienst im Feldpostverkehr nicht hat
gelassen werden können. Die Uebersendung von
nbersichtartenvordrucken an Heeresangehörige gibt daher

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 18. Januar 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Allgemein war die Feuertätigkeit an der Front bei klarem Wetter
gesteigert. Lens wurde wiederum lebhaft beschossen.

Zwei englische Flugzeuge unterlagen bei Pätzhendaele und Dadizeele
(Flandern) im Luftkampf. Von den vier Insassen sind drei tot.

Ein französisches Flugzeug wurde bei Redevich (Moicovic) von einem
unserer Flieger abgeschossen. Führer und Beobachter sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Duenhof südöstlich von Riga und südlich von Widfi gelang es
den Russen unter der Dunkelheit und des Schneesturmes vorgeschobene
kleine deutsche Postierungen zu überfallen und zu zerstören.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

nur zu Weiterungen Veranlassung und ist völlig
zwecklos.

* Letzte Sonntag gaben Mitglieder des
Rhein-Mainischen Verbandes hier im „Frankfurter
Hof“ wieder zwei Theateraufführungen, die durch
guten Besuch bewiesen, wie beliebt diese Aufführ-
ungen hier sind. Am nachmittag wurde zum Er-
gözen der zahlreich erschienenen Kinder das reizende
„Kumpelstücken“ gegeben, die Abendvorstellung
brachte den Berliner Schwan „Hans Hudebein“,
der zwar recht flott gespielt und viel belacht wurde
— besonders in der Athletenszene — jedoch unseres
Erachtens mit seiner leichten Moral (oder besser
„Unmoral“) nicht in die heutige ernste Kriegszeit
paßt. Daß über die Heiligkeit der Ehe so öffent-
lich, vor so vielen jugendlichen, leicht empfänglichen
und in ihrem Urteil und Charakter noch nicht ge-
nügen gefestigten Gemütern so hinweggegangen wird,
ist ebenso zu bedauern, wie daß das Rhein-Mainische
Theater seine guten Kräfte in den Dienst so minder-
wertiger, ja direkt volksvergiftender Mach-
werke stellt; es gibt doch bessere Schwänke und
Possen!

* In Frankfurt wurden wegen Ueberschreitung
der Kartoffelhöchstpreise durch Strafbefehl des Amts-
gerichts bestraft: 1. Karl Willkomm, Heinrichstraße,
mit 50 Mark event. 6 Tage Gefängnis; 2. Franz
Hale, Eppsteinerstraße 24, 100 Mark, event. 10 Tage
Gefängnis; 3. Wilhelm Kofmann, Breitegasse 16,

60 Mark, event. 6 Tage Gefängnis; 4. Peter Peter
in Niederdorfelden 160 Mk. event. 6 Tage Gefäng-
nis; 5. Anna Schneider, Altkönigstraße, 100 Mk.,
event. 10 Tage Gefängnis.

* Familienunterstützung. Die Vorschriften über
die Unterstützung der Familien der in den Dienst
eingetretenen Mannschaften werden demnächst durch
Bundesratsverordnung neu geregelt werden. Wäh-
rend bisher die Angehörigen aktiver Mannschaften
nur unter bestimmten Einschränkungen unterstützungs-
berechtigt waren, wird nunmehr der Kreis der
Mannschaften, deren Familien im Falle der Be-
dürftigkeit Unterstützung erhalten, auf die Mann-
schaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven
Dienstpflicht befinden, schlechthin ausgedehnt werden.
Der Kreis der unterstützungsberechtigten Angehörigen
wird durch Aufnahme der Pflegeeltern und Pflege-
kinder erweitert werden, wobei vorausgesetzt ist,
daß das Pflegeelternverhältnis bereits vor Beginn
des Krieges bestand. Da diese Bestimmungen rück-
wirkend vom 1. Januar 1916 an in Kraft treten
werden, ist es angemessen, daß die Lieferungsver-
bände die erweiterten Unterstützungen schon jetzt
gewähren.

* In Jägerkreisen besteht anscheinend vielfach
die Ansicht, daß die Schußzeit für Hasen und Fasanen-
hennen im Regierungsbezirk Wiesbaden verlängert
sei. Unter Bezugnahme auf die im Reichsanzeiger
und Staatsanzeiger veröffentlichte Verordnung

Amstlicher Tagesbericht vom 16. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindl. Monitor feuerte wirkungslos in die Gegend von Westende. Die Engländer schossen in das Stadt-Innere von Lille. Bisher ist nur Sachschaden durch Brand festgestellt.

An der Front stellenweise lebhafteste Feuerkämpfe und Sprengtätigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Amstlicher Tagesbericht vom 17. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

In der Stadt Lens wurden durch das feindliche Artilleriefeuer sechzehn Personen getötet und verwundet.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Schneeestöber behindert auf dem größten Teil der Front die Gefechtstätigkeit. Es fanden nur an einzelnen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

betreffend Abänderung einiger gesetzlichen Bestimmungen über die Schonzeiten des Wildes usw. vom 30. Dezember 1915 wird bekannt gegeben, daß der Herr Oberpräsident in Kassel von der Verlängerung der Schutzzeit für Hasen und Fasanenhennen abgesehen hat.

Der Krieg.

Budapest, 17. Jan. (MTB. Nichtamtlich.) Graf Tisza teilt dem Abgeordnetenhaus mit, Montenegro habe um Einleitung von Friedens-Verhandlungen gebeten. (Große Bewegung.) Montenegro habe unbedingte Waffen-Niederlegung angenommen. (Langanhaltender Beifall.) Nach Durchführung der Kapitulation werden die Friedens-Verhandlungen beginnen.

Im Einklang mit der Wirkung der Verlesung der Meldung des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus über das in Aussichtstehen des ersten Sonderfriedens im Reichstag und im Landtag begrüßen die Berliner Morgenblätter Montenegros Anerbieten zur bedingungslosen Unterwerfung. Das „Berliner Tageblatt“ sagt: Die Tragweite der Kapitulation geht weiter über den Rahmen eines unmittelbaren militärischen Zusammenhanges hinaus, denn sie beleuchtet für alle Welt sichtbar die allgemeine kriegspolitische Situation. Das ist eine Tatsache, die zu allen Völkern der Erde spricht, daß der 75-jährige wohlverehrte Balkanfürst sein Schicksal und das zukünftige seines Landes lieber in die Hände der Feinde legt, als es dem ungeheuren Mächteverband weiter anzuvertrauen, dem er bisher auf Tod und Leben verbunden war. Nicht allein, daß seine großen, im Munde des Volkes bisher über alles gewaltigen Verbündeten, ihm ja nicht geholfen, ihn zur Unterwerfung getrieben haben, sondern die Ueberzeugung, daß sie ihm auch in Zukunft nicht wieder werde helfen können, hat König Nikita wohl überlegt. Einer der Alliierten hat die Tatsache anerkannt, daß die Mittelmächte die stärkeren sind und daß ihnen die Kraft inne wohnt, den Ring zu sprengen und niederzuwerfen, der sie erdrücken und erdrosseln will. Die erste Bresche ist gelegt. Wir können, so schwere Kämpfe uns noch bevorstehen, ohne Ueberhebung und Ungeduld in ruhiger Zuversicht des weiteren harren.

Die Wiener „Zeit“ schreibt: Die Kapitulation Montenegros hat über eine beträchtliche militärische Bedeutung hinaus einen außerordentlichen moralischen Wert. Sie zeigt, daß der politische und militärische Kredit der Entente in den Augen König Nikitas nunmehr ernstlich erschüttert wurde. — Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ sagt: Aus der Kapitulation kann man schließen, daß der König nicht mehr zweifelt, auf welcher Seite der Erfolg im Weltkriege sein wird. Das Blatt hebt hervor, daß außer der tapferen österreichisch-ungarischen Armee auch die bewundernswürdigen österreichisch-ungarischen Flotte großen Anteil an dem Triumph Oesterreich-Ungarns hat. Die gewaltige Ueberlegenheit der italienischen, französischen und englischen Seestreitkräfte war nicht einmal im

Stande, die Aktionslust unserer Marine zu hemmen. Es zeigte sich jetzt, daß die Adria unser Meer ist. Bern, 17. Jan. Nach einer Meldung des „Temps“ über die Audienz des französischen Gesandten Guillemin beim König der Hellenen würde es erscheinen, daß die französischen Truppen das Schloß Achilleion auf Korfu nicht besetzt hätten.

— Der „Temps“ meldet aus Athen: Die Alliierten sprengten außer der Stumabridge noch acht kleinere Brücken zwischen Poros und Kilindir. Man vermutet, daß ähnliche Vorbeugungsmaßnahmen unverzüglich auch auf dem Wege nach Monastir (Bitolia) getroffen werden würden.

Peinliche Vergleiche.

Der Pariser Vertreter des Berner „Bund“ schreibt in Besprechung der französischen Volksstimme und des englisch-französischen Verhältnisses, es sei bekannt, daß ohne England der Krieg schon lange zugunsten der Mittelmächte entschieden wäre. Die tapfere und tüchtige französische Armee hätte, sobald einmal das französische Industriegebiet besetzt war, keine Munition mehr gehabt, wenn das meerbeherrschende England nicht für die Kohlenzufuhr und die Sicherung der amerikanischen Munitionszufuhr hätte sorgen können. Rußland allein hätte den Krieg nicht weitergeführt, sondern einen Frieden gemacht, den Frankreich bezahlt hätte. Von einem Eingreifen Italiens wäre kein Rede gewesen. Alles das sagt sich das gewöhnliche französische Volk auch, doch ziehe es im stillen oft peinliche Vergleiche zwischen der Lage der Engländer und der Franzosen und sagt sich, daß in Frankreich die ganze gesunde männliche Bevölkerung bis zum 45. Jahre in der Feuerlinie kämpft oder in den Fabriken hinter der Front dient. In England aber sei zur Armee gegangen wer eben wollte, und nur unter günstigen Bedingungen. Man könne nicht vergessen, daß Frankreich mit seinem Herzblute ficht, während England mehr materielle Güter im Spiele hat. Deshalb seien viele Franzosen nicht abgeneigt, in das alte Lied vom perfiden Albion wenigstens pianissimo einzustimmen. Die Verdienste in diesem Krieg seien nicht nur an den greifbaren Leistungen, die einer aufzuweisen hat, sondern auch daran zu messen, wieviel er unter dem Krieg gelitten hat. Man könne es folglich keinem Franzosen übel nehmen, wenn er der Ansicht sei, daß England noch verschiedenes zu tun bleibe, bis sein Konto auf der Höhe des französischen sei.

Die Bedeutung des Lovcenberges.

Der in Wien weilende Statthalter von Dalmatien, Graf Attems, erklärte einigen Blättern, die Eroberung des Lovcen sei für Dalmatien, besonders den südlichen Teil des Landes, ein Ereignis von weittragender Bedeutung, weil Cattaro dadurch zu einem ganz uneinnehmbaren Hafen und einem der besten Stützpunkte gegen feindliche Annäherung geworden sei. Weiter sei der Landstreifen von Budua bis Spizza, der zu Kriegsbeginn geräumt werden mußte, weil ein Halten mir großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, von selbst wieder in unsere Hand zurückgefallen. Graf Attems erklärte ferner, er habe in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, das Land zu bereisen und sich überall

von dem herrlichen Geist der Truppen, sowie der außerordentlich zuversichtlichen Haltung der Bevölkerung zu überzeugen. Der Statthalter gab seiner Freude über das geradezu heldenhafte Verhalten der dalmatinischen Regimenter Ausdruck, das zuerst im Land einen Sturm der Begeisterung erweckt. Die Aspirationen Italiens auf die dalmatinischen Küsten und Inseln würden überall in Lande mit Empörung zurückgewiesen. Der Statthalter gedachte der großen Opferwilligkeit der dalmatinischen Bevölkerung auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge, und schloß, die Eroberung des Lovcen werde im ganzen Lande die freudigste Stimmung hervorrufen und zu begeisterten Siegesfeiern und Kundgebungen Anlaß geben. Die Freude werde um so größer sein, als durch die Eroberung des Lovcen von den Gegnern in erster Linie Italien betroffen worden sei.

Auslug an der Nordsee.

Auf dem Auslug die Geranien,
In der Mittagssonnenglut
Hängen tief herab aufs Wasser,
Gleich vergoßnem roten Blut.

Auf dem Auslug steh ich sinnend,
Blick hinaus weit auf die See, —
Wogen kommen, Wogen gehen,
Schaumgekrönt mit weißem Schnee.

Fern am Horizonte seh ich
Eine Säule Rauchs stehn, —
Eines unsrer tapfern Schiffe!
Guten Weg! Auf Wiedersehn!”

„Deutsches Schiff, durch fernste Meere
Leite dich ein günstiger Wind,
Hiß die schwarz-weiß-rote Flagge,
Der wir treu ergeben sind, —

Ziehe deine Ruhmesbahnen,
Weiterhin von Strand zu Strand, —
Grüß mit einer Feuerfahne
Tröhnend von uns Engelland!”

Amstliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 19., 20. und 21. d. M. wird Butter gegen Abgabe der roten Karte bei der Firma Schad & Füllgrabe hieselbst, Hauptstraße 3 verabsolgt.

Der Preis je 110 Gramm beträgt 60 Pfennige. Die Zahlung hat bei der genannten Firma zu erfolgen.

Wer am Freitag die ihm zustehende Butter nicht abgeholt hat, verliert den Anspruch auf Butter für die Gültigkeitsdauer der Butter. Ueber die nicht abgeholte Butter wird anderweit verfügt werden.

Cronberg, den 18. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Auf Anordnung des Herrn Landrats in Bad Homburg v. d. H. ist alles Brotgetreide bis zum 25. Januar ds. Jrs. auszudreschen.

Cronberg, den 18. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 11. 1. 1916.

Die Entfernung von Brotgetreide aus den Bezirken eines Kommunalverbandes in denjenigen eines anderen ist nicht gestattet. Ich bin deshalb nicht in der Lage, das Vermahlen des Brotgetreides der Selbstversorger in außerhalb des Obertaunuskreises gelegenen Mühlen zuzulassen.

Der Königliche Landrat.

J. B. gez. v. Bernus.

Notiz.

Am 15. Januar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffs Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kalkbaumholz und stehenden Walnussbäumen durch das Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung, durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Infolge Beschlusses des Magistrats wird das Wassergeld vom nächsten Fälligkeitstermine ab bei den Verbrauchern (Hausbesitzern) einliefert werden. Die direkte Einzelszahlung an die Stadtkasse hört danach auf.

Dem mit der Eintassierung des Wassergeldes beauftragten Beamten ist der Betrag gegen Auslieferung des Wasserverbrauchszettels, der mit einer Quittung der Stadtkasse versehen sein muß, zu übergeben.

Cronberg, den 11. 1. 1916.

Die Stadtkasse.

Enteignung und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing, Reinnickel usw.

Infolge Bekanntmachung vom 16. November v. J. hat jetzt alsbald die Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände obiger Art zu erfolgen. Wie geben hier von allen Interessenten mit dem Ersuchen Kenntnis, sich unverzüglich für die jetzt zur Ablieferung zu bringenden Gegenstände Ersatz zu beschaffen. Verspätete Ersatzbeschaffung ist kein Grund für die Befreiung von der Einziehung.

Mit der Einziehung wird hier selbst voraussichtlich am 1. Februar d. J. begonnen werden. Allen Besitzern von beschlagnahmten Gegenständen empfehlen wir daher nochmals, sich geeigneten Ersatz rechtzeitig zu beschaffen.

Allen Personen, welche beschlagnahmte Gegenstände besitzen, sie aber bisher noch nicht angemeldet haben, raten wir zur Vermeidung harter Strafen dringend, die vorgeschriebene Anmeldung sofort zu bewirken. Die Formulare hierzu werden auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes kostenlos abgegeben.

Cronberg, den 14. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Preise für Benzol gemischt mit Schwefeläther.

Das Generalkommando teilt gemäß K. M. Nr. 2667/12. 15. A 7 V mit, daß die Deutsche Benzolvereinigung in Bochum entlosetem Benzol, das in diesem Zustande bei kaltem Wetter erstarrt und somit als Motorenbetriebsstoff unbrauchbar wäre, zur Erhöhung der Kältebeständigkeit von nun an Schwefeläther bemischt.

Für die Mischungen, die von der Inspektion des Kraftfahrwesens genehmigt sind, werden gemäß § 4 der „Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe“ Nr. 235/7. 15. A 7 V vom 1. August 1915 folgende Höchstpreise für je 100 kg. festgesetzt:

Gemisch I (90 Teile Benzol, 10 Teile Schwefeläther)	70.— M.
„ II (85 „ „ 15 „ „)	74 50 M.
„ III (80 „ „ 20 „ „)	78 50 M.

Frankfurt a. M., den 11. November 1916.

Der Kommandierende General:

frhr. von Gall,
General der Infanterie.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (GSS. 1529) sowie den § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GSS. 195) wird mit Zustimmung des Kreisauusschusses für den Umfang des Overtaunuskreises folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Tabakrauchen verboten.

Der Verkauf von Zigarren, Zigaretten und

sonstigem Tabak an die genannten Personen ist verboten.

§ 2.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Vertreter betrachtet werden können, verboten.

Für die Befolgung dieses Verbots sind auch die Inhaber der Gast- und Schankwirtschaften, deren Stellvertreter, Beauftragten und Gewerbehilfen verantwortlich.

§ 3.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist jedes unnötige Verweilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Stellvertreter betrachtet werden können nach 9 Uhr abends verboten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September beginnt das Verbot erst um 10 Uhr abends.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht

Die Polizeibeamten sind angewiesen, Uebertretungen unnachlässig zur Anzeige zu bringen.
Cronberg, den 11. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Kassel, den 22. Oktober 1915.

In unserem Rundschreiben vom 2. September haben wir darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermißt“ gemeldeten Versicherten ratsam sei, ihre Hinterbliebenenrenten-Ansprüche fürsorglich noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht von dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimm-

ung des § 1300 RVO. leicht ein Rentenverlust eintreten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Todestag des Versicherten eingehen würde. Die vorliegende Anfrage eines größeren Bürgermeistersamts gibt uns Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermißt sind, erscheint es angebracht, nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todestag Verschollener (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mitvorzulegen, ebenso etwaige spätere Unfälle irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau. J. V.: Dr. Schröder.

Wir weisen darauf hin, daß die Bereitung und der Verkauf von Milchbrötchen verboten ist.

Cronberg, den 10. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



welche sich für das Feld eignen, mit und ohne leuchtendem Zifferblatt, sind von mir zu Originalpreisen erhältlich.

Heinr. Lohmann
Hof-Uhrmacher.



Bestes, reinlichstes Zubereiten des Kaffees, empfiehlt
Georg Maschke
4 Zimmer-



mit schöner Aussicht, Bad und Klosett, sowie 2 und 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Segen stiftet die Frau

wenn sie die Ihren wie ohne Kaiser's Brust-Caramellen auf die Straße läßt! Dann bleiben Katarrhe beim häufigsten Wetter aus. Von Millionen im Gebrauch bei Husten, Bronchitis, Brust-Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Reizhusten. Hochwillkommen jedem Krieg. 6100 Jenuisse von Ärzten und Private. Paket 25 Pfennig. Dose 50 Pf. . Kriegspackung 15 Pf. . Abte auf die Schutzmarke 3 Tannen. Zu haben in Apotheken sowie bei Karl Gerstner in Cronberg.

Schöne kleine

3 Zimmerwohnung

somit zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Mädchen

welche das flicken gründlich erlernen wollen, werden angenommen bei
Frau S. Schott Wwe.



Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt. Der Groß. Direktor Prof. Hugo Eberhardt

Schöne Wohnung

zu vermieten.
Hauptstraße 20

Hausmädchen

das perfekt nähen und servieren kann, wird gesucht.
Näheres Geschäftsstelle.

Futter für Geflügel, und Schweine, wagen- und sadweise, billig
Liste frei.
Mühle Au er bach 219 Hessen.



Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:
die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.
2. Für Mitglieder:
die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft & Effektedepots
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.
Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.

! Blumen !

Neuheiten • Grosse Auswahl
Damen - **Wäsche**
Herren -
Kinder
ohne Preisauflschlag
• Corsetten • • Untertaillen •
Handarbeiten, großes Sortiment
Sämtl. Schneiderinnen-Artikel in grösster Auswahl.
Christ. Lohmann

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbrieft Methode Rustin
Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französ., Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Helfeseignis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunde höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung.

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. gütigende Darstellungen über bestanden. Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Regelm. monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ausleihsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

An- und Abmeldeformulare

sind in der Geschäftsstelle zu haben.



In allen Größen in verzinnter Ausführung liefert

August Haas

Frankfurt a. M.

Gr. Eichenheimerstraße 41a.

Meine Kessel eignen sich auch zum Schlachten.

Bestellungen nimmt entgegen

Friedr. Haas, Cronberg

„Zum Weinberg“ Telefon 175.

Wegen Verlobung meines jetzigen Mädchens suche ich ein anderes einfaches und ehrliches

Mädchen

Lindenstruth 6 II.

Zwei Zimmer-

Wohnung

zu vermieten. Konrad Wolf.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Postsparkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchern bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fussboden und Trottoirbeläge:

Mosaikplatten, Tonplatten

Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten • Majolikaplaten

Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Friedr. Haas

empfiehlt sich zu:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matrazendrell —
Daunenlöper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt

Fernprediet Nr. 175

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg

In unserm Hause Schreyerstraße 25 ist eine

Wohnung von 3 Zimmern

mit Bad, Manfarde, Waichküche, Garten

usw. zu vermieten.

Hof-Uhrmacher Heinrich Lohmann